



Längenfeld, am 22.09.2010

Am 14. Sept. 2010 hat der Gemeinderat von Längenfeld seine 7. öffentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

**Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Gemeinde Längenfeld und der TIWAG:**

Die Gemeinde Längenfeld hat mit der TIWAG den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Dienstbarkeitszusicherungsvertrag) abgeschlossen, wonach der TIWAG das Recht eingeräumt wird, auf der im Dienstbarkeitsplan mit roter Farbe gekennzeichneten Fläche eine Transformatorstation auf dem Gst. 13865/2 zu errichten.

**Abfallgebührenordnung der Gemeinde Längenfeld:** Es wird einstimmig beschlossen, die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Längenfeld, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet, in der ergänzten bzw. nun vorliegenden Form zu beschließen bzw. zu erlassen.

**Grüner & Grüner Baurecycling GmbH., Errichtung Abfall-Zwischenlager in Bruggen - Stellungnahme der Gemeinde Längenfeld:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Errichtung eines Abfall-Zwischenlagers in Bruggen durch die Firma Grüner & Grüner Baurecycling GmbH. eine zustimmende Stellungnahme abzugeben.

**Erschließungskosten – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Wenn jemand ohne Vorliegen eines rechtskräftigen Baubescheides mit einem Bauvorhaben beginnt, wird der Baukostenzuschuss nicht mehr gewährt. Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, diversen Gesuchstellern nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse zu gewähren.

**Umwidmungen:** Folgende Entwürfe über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes werden ab Montag, den 20.09.2010 während der Amtsstunden zur allg. Einsicht aufgelegt:

Änderung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche des Gst. 12289 (Örtlichkeit Dorf, Wilhelm Michael, 6450 Sölden, Windaustraße 7) von dzt. Freiland in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftlicher Geräteschuppen und Feldstadel mit einer überbauten Grundfläche von maximal 120 m<sup>2</sup> inklusive angebauter Düngersammelanlage“ gem. § 47, TROG 2006.

Änderung des in den Änderungsplänen ersichtlichen Gst. .1881 (Örtlichkeit Oberlängenfeld, Schöpfer Brunhilde, Gries 32) sowie eine Teilfläche des westlich angrenzenden Gst. 12477 (öffentl. Gut) von dzt. Freiland in eine „Sonderfläche Garagengebäude“ gem. § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2006.

Änderung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche des Gst. 12437/1 (Örtlichkeit Unterlängenfeld, Brugger Josef, Unterlängenfeld 15) von dzt. Freiland in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit einer überbauten Grundfläche von maximal 80 m<sup>2</sup>“ gem. § 47, TROG 2006.

Änderung des in den Änderungsplänen ersichtlichen neu gebildeten Gst. 12206/3 (Örtlichkeit Au, Grüner Franz, Au 68 sowie Gstrein Gerald u. Gstrein-Mathoi Monika, Au 139) sowie eine schmale Teilfläche des neu vermessenen Gst. 12208 (öffentl. Gut) von dzt. Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 5, TROG 2006.

**Entwurfsauflage der 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:** Es wird einstimmig beschlossen, gem. § 64 Abs. 1 TROG 2006 den Entwurf über die 14. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Längenfeld bestehend aus ergänzenden textlichen Fest-

**Bitte wenden!**

legungen (Verordnungstext), wonach der § 2 Abs. 3 lit. c des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Längenfeld künftig wie folgt zu lauten hat: „*Im Hinblick auf den Erhalt der bestehenden Versorgungsmöglichkeiten und einer sinnvollen Durchmischung im Handel spricht sich die Gemeinde, mit Ausnahme in den als Kernzone verordneten Bereichen in Ober- und Unterlängenfeld, gegen die Ansiedlung eines weiteren Einkaufszentrums aus*“ – der § 5 Abs. 10 des Verordnungstextes wird ersatzlos aufgehoben – wird ab Montag, den 20. September 2010 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Längenfeld zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

**Ansuchen beim Amt der Tiroler Landesregierung um Verordnung einer Kernzone in den Ortsteilen Ober- u. Unterlängenfeld:** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, beim Amt der Tiroler Landesregierung um Verordnung einer Kernzone im Ortsgebiet von Ober- und Unterlängenfeld anzusuchen. Die Kernzone soll sich auf die in den Ortsteilen von Ober- und Unterlängenfeld durch die Siedlungsgrenze umrandete Fläche begrenzen.

**Allgemeine und ergänzende Bebauungspläne:** Folgende Entwürfe von allg. und erg. Bebauungsplänen werden ab Montag, den 20.09.2010 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt:

Entwurf des allg. u. erg. Bebauungsplanes „**A 111/E1 Dorf 3 – Kuen**“ (betroffene Gste. 12178 und 12179/1).

Entwurf des allg. u. erg. Bebauungsplanes „**A 110/E1 Oberried 4 – Schmid**“ (betr. Gst. 11919).

**Grundverkäufe:** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Seebacher Gabriele und Herrn Scheffknecht Wilfried, wh. in Unterlängenfeld 20 a, je zur ideellen Hälfte das neu gebildete Gst. 12800/13 (Örtlichkeit Siedlungserweiterung Huben II) im Ausmaß von 371 m<sup>2</sup> um den Kaufpreis von € 76,04 pro m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 28.210,84 zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen.

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Herrn Grüner Johannes, wh. in Lehner-Au 330, das Gst. 11931/10 (Örtlichkeit Siedlungserweiterung Lehner-Au) im Ausmaß von 322 m<sup>2</sup> um den Kaufpreis von € 61,53 pro m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 19.812,66 zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen.

**Gehsteig Unterried-Lehn – Grundsache:** Der Gemeinderat hat folgenden Grundtausch beschlossen: Herr Riml Rene, wh. in Lehn 17 a, überläßt der Gemeinde aus dem Gst. 11915 ein Teilstück im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> zur Errichtung der Haltestelle Lehn und die Gemeinde Längenfeld überläßt an Herrn Riml Rene aus dem Gst. 11914 (öffentl. Gut) ein Teilstück im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup>.

**Baulandumlegung im Bereich Burgstein (Gemeinde Längenfeld – Gufler Melitta):** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Neueinteilungskonzept „Einteilung-neu / Variante 1“ für die Gst. .1143, 9468 (= Gemeinde) und 9467/1 sowie 9467/2 (= Gufler Melitta) zuzustimmen.

**Stellungnahme der Gemeinde zu den einzelnen Abschlüssen des Wirtschaftsjahres 2009 sowie Voranschlägen 2010 der einzelnen Agrargemeinschaften und Information des Bürgermeisters über die Agrargemeinschaften:** Der Bürgermeister hat den Gemeinderat zu diesen beiden Tagesordnungspunkten ausführlich informiert.

**Anstellung eines Bauhofmitarbeiters:** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Kuen Mario, wh. in Längenfeld, Huben Nr. 162, ab sofort als Bauhofmitarbeiter nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes anzustellen.

**Anstellung einer Raumpflegerin (Kindergarten Huben u. Unterried):** Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, Frau Priska Frank, wh. in Längenfeld, Au 253 a, ab sofort als Raumpflegerin für den Kindergarten Huben und Unterried nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes anzustellen.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

Mag. Ralf Schonger